

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0086/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: UB-149-292	Federführung: Stabsstelle Umwelt, Energie	Datum: 15.07.2016

Spiel- und Bolzplatz Am Dachsbau; Messung der elektromagnetischen Felder

Beratungsfolge Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	Behandlung nicht öffentlich nicht öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Amprion GmbH, Dortmund, über die Messung elektrischer und magnetischer Felder im Bereich zwischen Quellenweg und Am Dachsbau der Gemeinde Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Dr. Beltz
1. Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: ---
Sachkonto / I-Nr.: ---
Auftrags-Nr.: ---

Sachverhalt:

Im Rahmen des Planungsverfahrens zur Hochspannungsgleichstromübertragung („Ultranet“) ist für die Gemeinde Niedernhausen die Belastung der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder der geplanten und der bestehenden Stromtrasse – insbesondere im bebauungsnahen Bereich Am Dachsbau - von besonderem Interesse. Dort verläuft die Stromleitung des Betreibers Amprion GmbH, Dortmund, unmittelbar über dem Spiel- und Bolzplatz.

Da bisher keine gemessenen Werte vorlagen, ist die Gemeinde Niedernhausen auf die Amprion GmbH zugegangen und hat um eine Messung der elektrischen und magnetischen

Feldstärken gebeten. Wo Strom fließt, treten immer diese beiden Feldarten auf, die umgangssprachlich mit dem Begriff „Elektrosmog“ zusammengefasst werden. Amprion hat daraufhin am 1. Juni entsprechende Messungen im Bereich des Spiel- und Bolzplatzes durchgeführt. Kosten entstanden hieraus für die Gemeinde nicht.

Details zu der Messung können der Anlage entnommen werden. Auf Wunsch der Gemeinde wurden in dieser Anlage nicht nur die **gemessenen Feldstärken** dokumentiert, sondern daraus auch die maximalen Feldstärken bei Volllastung der Amprion-Leitung und der benachbarten Stromleitung errechnet („**worst-case**“).

Als Kernaussage kann festgehalten werden, dass die gemessenen Feldstärken und auch die ermittelten „worst-case“-Feldstärken die Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (sog. „Elektrosmogverordnung“) deutlich unterschreiten.

Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:
Schreiben und Bericht der Amprion GmbH vom 30. Juni 2016 (insg. 8 Seiten)